



Die Suche nach Adressen

Teil III - Kriterien und Adress-Quellen im Einzelnen

6./7. Therapieverfahren und Ausbildung

Vorbemerkung:

Diese Adressen- und Linksammlung befindet sich in ständigem Ausbau. Falls Sie Adressen vermissen, fragen Sie in unserem [Informationsbüro](#) nach - möglicherweise liegen hier bereits entsprechende Informationen vor.

6. Kriterium: Therapieverfahren (Richtlinienverfahren, Therapierichtung)

Frage: **Welches Verfahren (Therapierichtung) soll zur Anwendung kommen?**

Nicht immer ist das Verfahren, das wünschenswert erscheint, auch möglich (bzw. finanzierbar).

Kassenfinanzierte Verfahren

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen nur die Kosten für die sogenannten psychotherapeutischen »Richtlinienverfahren«. Das sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt: a) Verhaltenstherapie, b) Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, c) Analytische Psychotherapie. Möglicherweise kommt demnächst die »Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers« hinzu.

Im Rahmen einer Finanzierung über die gesetzlichen Krankenkassen können Sie noch einige wenige Verfahren mehr in Anspruch nehmen, zum Beispiel Logopädie und Soziotherapie - allerdings firmieren diese Verfahren bei den Krankenkassen nicht unter Psychotherapie und werden anders bewilligt und abgerechnet.

Andere Verfahren

Es gibt aber in Wirklichkeit *viel mehr* Verfahren, die im Bereich Psychotherapie und Alternativen zur Anwendung kommen. Für die überwiegende Mehrzahl davon gibt es allerdings keine überzeugenden Nachweise ihrer Wirksamkeit.

Bedenken Sie bitte auf jeden Fall folgendes, bevor Sie nach AnbieterInnen solcher Verfahren suchen:

- Sie sollten die für Sie wichtigsten Fragen der Checkliste geklärt haben und *nur solche AnbieterInnen* in Betracht ziehen, die allen Ihren Kriterien genügen,
- falls Sie auf eine Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen angewiesen sind, *entfallen alle AnbieterInnen*, die keine VertragsbehandlerInnen der Krankenkassen sind,
- soweit Sie eine VertragsbehandlerIn finden, die das Verfahren Ihrer Wahl anbietet und dies *kein* Richtlinienverfahren ist, darf die VertragsbehandlerIn dieses Verfahren *nicht* über die Kasse abrechnen, d. h. normalerweise müssen Sie in diesem Fall selbst bezahlen. Es gibt allerdings ein Schlupfloch, das häufig genutzt wird: im Rahmen einer integrativen Vorgehensweise werden Elemente von Nicht-Richtlinienverfahren in Richtlinienverfahren »eingebaut«, meist im Rahmen Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie,
- das Verfahren Ihrer Wahl sollte *wenigstens den Grundanforderungen* genügen, die an *jedes* Verfahren aus dem Bereich Psychotherapie und Alternativen zu richten sind: das heißt, es sollten keine größeren Risiken bekannt sein und es sollte zumindest deutliche Hinweise geben, daß das

Verfahren wirksam ist. Wenn Sie größere psychische Probleme haben, sind diese Forderungen *besonders* wichtig und Sie sollten gegebenenfalls lieber ein anderes Verfahren in Anspruch nehmen.

- die AnbieterIn sollte in dem Verfahren, das sie anbietet, eine vernünftige Ausbildung haben – was keineswegs selbstverständlich ist. Therapieverbände (s. unten) liefern entsprechende Ausbildungs-Informationen fast immer - andere Einrichtungen tun dies fast nie. Wir haben deshalb alle Einrichtungen besonders kenntlich gemacht und kommentiert, die Adressen von AnbieterInnen *mit* Ausbildungsinformationen bereitstellen (s. [7. Ausbildung](#)).

Welches Verfahren kommt tatsächlich zur Anwendung?

Den kassenfinanzierten Verfahren (Richtlinienverfahren) entsprechen gleichnamige Kassenzulassungen. Dies bedeutet aber nicht, daß VertragsbehandlerInnen mit einer bestimmten Kassenzulassung auch dieses Verfahren in einem standardisierten Sinne, oder überhaupt, anwenden (bzw. darin ausgebildet sind). In sehr vielen Fällen trifft dies zu, häufig aber nicht. Dies gilt insbesondere bei Kassenzulassungen für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie.

Wenn Sie also feststellen wollen, im Sinne welcher Psychotherapierichtung AnbieterInnen *tatsächlich* arbeiten, ergibt sich ein Problem: wie läßt sich dies herausfinden?

Die Verzeichnisse der Kassenärztlichen Vereinigungen geben in aller Regel nur Auskunft darüber, welche AnbieterIn für welches Verfahren von den Kassen zugelassen ist (und damit meistens über eine zumindest rudimentäre Ausbildung in diesem Verfahren verfügt).

Darüber,

- welches Verfahren erlernt wurde (Ausbildung),
- und welches zur Anwendung kommt (sehr häufig neben anderen Verfahren im Rahmen eines integrativen Ansatzes),

erfahren Sie nichts.

Zur Frage, welches Verfahren erlernt wurde, lesen Sie bitte weiter unten (s. [7. Ausbildung](#)). Die Frage, welches Verfahren eine bestimmte AnbieterIn in Ihrem Fall anwenden würde, müssen Sie letztlich mit der AnbieterIn klären.

Hinweise darauf, welches Verfahren zur Anwendung kommen *könnte*, erhalten Sie aber auf zwei Wegen:

- über die Art der Aus-, Weiter- und Fortbildungen, die eine AnbieterIn absolviert hat (Ausbildung in einem Verfahren erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß es auch zur Anwendung kommt)
- über Selbstauskünfte der AnbieterInnen, die in verschiedenen Quellen wiedergegeben werden. Aber Vorsicht: es handelt sich um Selbstauskünfte. Nicht nur, daß diese veralten können, unserer Erfahrung nach machen viele AnbieterInnen sogar zum gleichen Zeitpunkt in verschiedenen Quellen unterschiedliche Angaben darüber, nach welcher Richtung sie vorgehen.

7. Kriterium: Ausbildung in Therapieverfahren

Frage: Welche (therapeutische) Ausbildung sollte die AnbieterIn haben?

Die Frage der (therapeutischen) Ausbildung sollte eines der wichtigsten Kriterien bei Ihrer Suche nach AnbieterInnen sein. Sie ist ein wichtiges Indiz für die Qualifikation einer AnbieterIn und vor allem eines, über das Sie zuverlässige Angaben bekommen können.

Zur *Qualifikation einer AnbieterIn* tragen auch andere Merkmale bei: a) die persönliche Integrität und geistige Gesundheit, b) die Einstellung zur eigenen Arbeit und zu den KlientInnen, c) die therapeutische Erfahrung und anderes mehr. Nur sind zu diesen Merkmalen praktisch nie Informationen erhältlich. Wie die von Ihnen vorausgewählten AnbieterInnen hinsichtlich dieser Kriterien abschneiden, müssen Sie selbst herausfinden - wenn Sie die AnbieterInnen persönlich kennen lernen. Unsere [Hilfe zur Auswahl von AnbieterInnen](#) gibt Ihnen einige Hinweise, worauf Sie achten sollten.

Bei Ihrer Suche bleibt Ihnen also hinsichtlich der Qualifikation von AnbieterInnen nur das Kriterium Ausbildung, um eine Vorauswahl treffen zu können.

Sie müssen bei der *Ausbildung* auf jeden Fall unterscheiden zwischen:

- der *Ausbildung zu einem bestimmten Heilberuf*, die nur in einigen Fällen mit einer *bestimmten* therapeutischen Ausbildung einhergeht (s. 2. Heilberufe)
- der *therapeutischen Ausbildung* (hinsichtlich eines Verfahrens aus dem Bereich Psychotherapie und Alternativen). Dabei kann es sich
 - um eine mehr oder minder umfangreiche Fort- oder Weiterbildung handeln oder
 - um eine umfassende, mehrjährige Ausbildung

Die therapeutische Ausbildung qualifiziert für sich alleine genommen *nicht* zur Ausübung der Heilkunde (also zur Behandlung von Kranken).

Umgekehrt garantiert eine gute Ausbildung zur Heilbehandlung *noch lange nicht* eine ebenso gute Ausbildung in einem *bestimmten* psychotherapeutischen oder alternativen Verfahren – auch wenn man dies der Bezeichnung nach annehmen könnte.

So ist es zum Beispiel derzeit noch möglich, daß PsychotherapeutInnen, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder Verhaltenstherapie mit den Kassen abrechnen dürfen, nur eine *minimale* Ausbildung in diesen Verfahren absolviert haben. Dafür aber womöglich eine umfangreiche Ausbildung in einem anderen therapeutischen Verfahren besitzen – oder gar keine.

Wenn Sie größere psychische Probleme haben, sollten Sie darauf achten, daß die AnbieterInnen *sowohl* eine gute Ausbildung in dem Verfahren Ihrer Wahl hat, *als auch* eine umfassende berufliche Ausbildung, die zur Heilbehandlung qualifiziert.

Ein letztes Wort zur Ausbildung von AnbieterInnen: Es gibt AnbieterInnen mit vielen Ausbildungen und solche mit wenigen, manche mit gar keinen. Viel bedeutet auch in diesem Bereich nicht automatisch gut.

**Hier finden Sie Adressen von AnbieterInnen, die ein bestimmtes *Therapieverfahren* (Therapie-
richtung) anbieten und/oder eine *Ausbildung* in diesem Verfahren haben (PDF-Dateien):**

Übersicht:

- 1) Einrichtungen, die Adressen von AnbieterInnen weitergeben und hinsichtlich **mehrerer** Verfahren informieren (Berufsverbände und andere Einrichtungen)
 - a) **Bundesweite Verzeichnisse**
 - 1) Nur oder überwiegend PsychotherapeutInnen (Ärztliche -, Psychologische -, Kinder- und Jugendlichen-P.),
 - 2) Gemischt (PsychotherapeutInnen, HeilpraktikerInnen, andere), 3) Nur HeilpraktikerInnen
 - b) **Regionale Verzeichnisse** (nach Bundesländern und Postleitzahlen-Bereichen sortiert):
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg - Postleitzahlenbereich 35... bis 652..
- 2) Einrichtungen, die Adressen von AnbieterInnen weitergeben und hinsichtlich **eines** bestimmten Therapieverfahrens informieren (meist Therapieverbände)
 - a) **Tiefenpsychologische Verfahren:** 1) Ohne nähere Angaben, 2) Psychoanalyse nach Freud, 3) Psychoanalyse nach Adler (Individualpsychologie), 4) Psychoanalyse nach Jung (Analytische Psychologie), 5) Logotherapie (Existenzanalyse)
 - b) **Verhaltenstherapie** (inkl. Rational-Emotive und Kognitiv-Behaviorale Therapie [RET])
 - c) **Humanistische Verfahren:** 1) Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers (Gesprächstherapie), 2) Gestalttherapie, 3) Psychodrama, 4) Transaktionsanalyse, 5) Kreative Verfahren (z.B. Kunst-, Musiktherapie)
 - d) **Systemische, Familien- und Paartherapie**
 - e) **Gruppentherapie**
 - f) **Suggestive und hypnotische Verfahren:** 1) Katathym-imaginative Therapie, 2) Hypnose, Hypnotherapie
3) Klinische Hypnose nach Milton-Erickson, 4) Neuro-Linguistisches Programmieren (NLP)
 - g) **Körperorientierte Verfahren:** 1) tiefenpsychologische Körpertherapie, 2) Hakomi, 3) Atemtherapie,
4) Bioenergetik, 5) Biodynamik, 6) Bewegungstherapie (Integrative, Konzentrierte, Eutonie n. Gerda Alexander, Feldenkrais, Tanztherapie), 7) Weitere: Rolfing
 - h) **Zielgruppenorientierte Verfahren:** 1) Kinder- und Jugendlichen-Therapie (s.a. Kriterium 5. Zielgruppe),
2) Logopädie und Sprachtherapie, 3) Traumatherapie und EMDR, 4) Ergotherapie
 - i) **Selbsthilfegruppen**
 - j) **Beratung** und Beratungsstellen
 - k) **Supervision**
 - l) **Ganzheitlich-spirituelle Verfahren:** 1) Meditation (Yoga), 2) Kinesiologie
 - m) **Verschiedene Verfahren:** 1) Therapeutisches Reiten

Sie können auch das [gesamte Dokument \(Text- und Adreßteil\)](#) als PDF-Datei herunterladen (25 S., 210 KB)

AutorIn: Elke Pfeifer (kommentierte Links), Heiko Deters (Text) - Text: Adr_Verf&Ausb__05_Text - Aktualisiert: 13.02.05